



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

- I+D Anzahl der Vollgeschosse als Obergrenze, wobei das zweite Vollgeschöß als Dachgeschöß ausgebildet werden muß
- 0.35 Grundflächenzahl als Obergrenze
- 0.5 Geschößflächenzahl als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Baugrenzen
- ↑ Firstrichtung
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- △ ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- DN Dachneigung
- KN Kniestock

Verkehrsflächen

Fußweg

Grünflächen

- Bäume zu pflanzen
- ▨ private Grünfläche zur Ortsrandelgrünung,
- öffentliche Grünflächen

Sonstige Planzzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverb. Bebauungsplanes Nr. 31 "Waldwinkelweg"
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Waldwinkelweg"

Maßzahlen

Umgrenzung von Flächen für nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.12.2007 die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 13.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.12.2007 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 21.01.2008 bis 22.02.2008 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.01.2008 und Termin zum 22.02.2008 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB betitelt.

Pfronten, den 19.03.2008

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.02.2008 die 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 28.02.2008 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 19.03.2008

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

c) Der Beschluß über die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 28.03.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den 28.03.2008

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

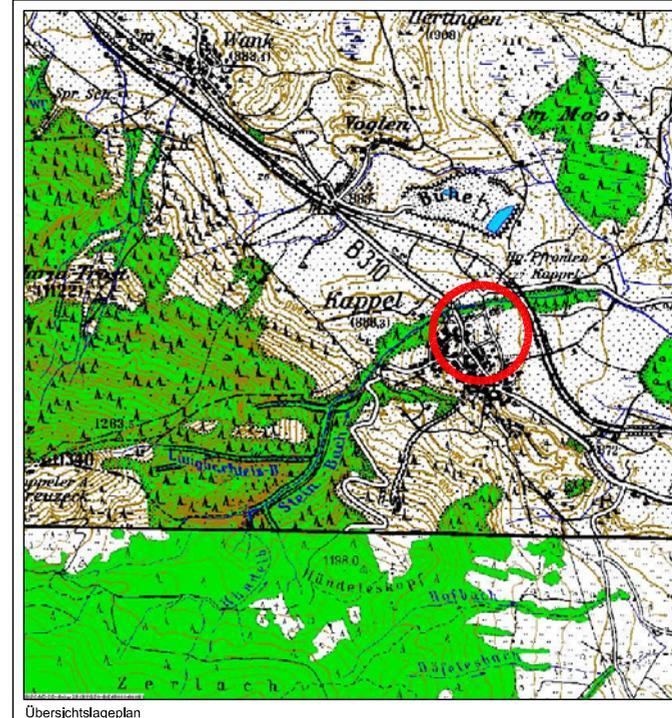
Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Digitale Flurkarte (DFK) Stand: 12. 2007

M 1: 1000



Gemeinde Pfronten

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Pfronten-Kappel / Waldwinkelweg" im vereinf. Verfahren nach § 13 BauGB



Übersichtslageplan

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez. 20.12.2007 / 28.02.2008 mo